



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Amtsblatt Nr. 2 vom 02. Januar 2017

Öffentliche Bekanntmachung
www.staatenbund-deutschesreich.info

Wiederherstellung der staatlichen Verwaltung und Sicherung der Bodenrechte

An alle Dienststellen und Haushalte der Bundesrepublik Deutschland und der noch unter
Fremdverwaltung stehenden Gebiete

Die Bundesrepublik Deutschland, Deutschland, Germany etc. pp., sich auf dem Territorium der
indigenen Völker des Deutschen Reichs irreführend „Staat“ nennend, hat mit dem „*Gesetz zur
Regelung offener Vermögensfragen*“ (VermG) vom 09.02.2005 in Abschnitt III, § 11 die
Privatisierung des Reichsvermögens vorgenommen. Damit wurde sämtliches staatliches Vermögen
privatisiert, da bisher kein Staatsangehöriger eines Bundesstaates des Deutschen Reichs seine
Ansprüche erheben konnte!

Es ist offenkundig, daß für die Verwaltung des Deutschen Reichs die Treuhandgesellschaften, wie
Ämter, Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts etc.pp. der Bundesrepublik Deutschland, in
Wirtschaftskarteien eingetragen sind, eigenwirtschaftlich arbeiten und Umsatzsteuer abführen
müssen!

Der Weg in die Staatlichkeit

durch Umsetzen der (Anordnung aus dem Amtsblatt Nr. 1 vom 05. Dezember 2016).

- Nachweis seiner Abstammung über den eigenen Geburtsregisterauszug (Geburtenbuchauszug)
und den Geburtsnachweisen seiner väterlichen Linie bis vor 1914 (bei unverheirateten Eltern
ist es die mütterliche Linie). – Zu finden im zuständigen **Standesamt** seiner Geburt
- Kündigung seiner eingegangenen invisiblen Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland zur
Beendigung der eigenen Staatenlosigkeit durch Abgabe der BRD-Urkunden „Gelber Schein“,
Personalausweis, Reisepass und Führerschein. – Beim **Einwohnermeldeamt** und der
Führerscheinstelle
- Erklärung seines gegenteiligen Willens zur Glaubhaftmachung „Deutsch“ (Entnazifizierung),
um sich dadurch vom Artikel 116 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD)
über den letzten Halbsatz in Absatz 2 als Sache/Sklave/Eigentum der Treuhandgesellschaften
der BRD zu befreien. - Abzugeben beim zuständigen **Einwohnermeldeamt**
- Benachrichtigung der Alliierten über den entnazifizierten Status. -Mitteilung an das
Standesamt-I in Berlin zur Kenntnisnahme die Kopie des Staatsangehörigkeitsausweises.

Detaillierte Informationen dazu über www.staatenbund-deutschesreich.info und die dort verlinkten
Seiten.



Beate Maria a.d.F. Rude